

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.06.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Heinrich-Förtsch-Raum der Mehrzweckhalle Asbach,
Alsfelder Straße 60, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Marco Wenderoth

Mitglieder

Herr Hans-Peter Gast
Herr Karl-Heinz Jordan
Herr Noah Seitz
Herr Uwe Seitz
Herr Gerhard Wettlaufer
Herr Bernd Wittich

vom Magistrat

Frau Anke Hofmann
Herr Hans Georg Vierheller

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jonas Seitz

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Martin Bode

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jörg Franke
Frau Heike März

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Planungs- und Kostenstand Projekt Mühlestraße**
- 3. Grundhafte Sanierung der Mühlestraße hier: Kosten für Anwohner/innen**
- 4. Anfrage BLA betreffend Sachstand des Auftrages "Kommunale Wärmeplanung für Asbach"**
- 5. Anfrage BLA betreffend Umsetzung des Cannabis-Gesetzes in Form von Kartierungen**
- 6. Maßnahmen bei Starkregen im Bereich Ziegenbergweg**
- 7. Verschiedenes**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Wenderoth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit sowie den form- und fristgerechten Zugang der Ladung fest.

zu 2 Planungs- und Kostenstand Projekt Mühlestraße

Herr Bode führt aus, dass die Gesamtkosten ca. 1,55 Mio. € betragen werden.

zu 3 Grundhafte Sanierung der Mühlestraße hier: Kosten für Anwohner/innen

Herr Bode führt wie folgt aus:

- Straßenbeitragssatzung ist außer Kraft gesetzt
- Daher verbleiben die gesamten Kosten bei der Stadt
- Für den Bereich des Abwasserbetriebes werden ggfs. Individuelle Kosten je nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage der geltenden Entwässerungssatzung veranschlagt

Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Gast führt Herr Bode abschließend aus, dass in Abstimmung mit dem Fachbereich 60 sowie dem städtischen Justitiar noch final geklärt werden müsse, ob es sich bei der Maßnahme um eine Erschließung oder eine grundhafte Sanierung handele.

zu 4 Anfrage BLA betreffend Sachstand des Auftrages "Kommunale Wärmeplanung für Asbach"

Folgende schriftliche Antwort der Verwaltung wird verlesen:

Die kommunale Wärmeplanung ist als strategische Gesamtplanung für das komplette Stadtgebiet einschl. Kernstadt, Industriegebiete und aller Stadtteile sowie aller ehemals eigenständigen Ortschaften zu sehen.

Die Bundesregierung hat im 4. Quartal 2023 ihr Gesetz zur Wärmeplanung vorgelegt. Das Gesetz wurde am 17. November 2023 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 zugestimmt. Das Gesetz ist somit am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Das Gesetz legt fest, dass für alle Gemeindegebiete Wärmepläne erstellt werden müssen. Die Kreisstadt Bad Hersfeld (30.000 Einwohner) liegt in der mittleren Anforderungskategorie dieses Gesetzes: Kleiner als 100.000 Einwohner und größer als 10.000 Einwohner. Die Wärmepläne für unser Stadtgebiet sind somit bis zum 30. Juni 2028 zu erstellen und durch die politischen Entscheidungsträger (Magistrat, Fach-Ausschüsse, Ortsbeiräte, Stadtverordnetenversammlung) als Grundlage der weiteren Bearbeitung zu beschließen.

Erst danach folgen konkrete Machbarkeitsstudien für die Umsetzung einzelner Wärmenetze in Kernstadt und Stadt- und Ortsteilen sowie dann folgend die bauliche Umsetzung (ca. 2030 bis 2035) durch Wärmenetzbetreiber.

Stadt Bad Hersfeld: Haushaltsmittel zur Beauftragung der unbedingt notwendig Fachplaner sind im aktuellen Finanz-Haushalt 2024 enthalten. Konnexitätszahlungen als Zuschuss des Landes Hessen werden erwartet.

Der ehemalige Klimaschutzmanager Michael Mai hat die Arbeiten zur Ausschreibung der Fachplanung kommunale Wärmeplanung in ersten Grundzügen im 1. Quartal 2024 begonnen.

zu 5 Anfrage BLA betreffend Umsetzung des Cannabis-Gesetzes in Form von Kartierungen

Folgende schriftliche Antwort der Verwaltung wird verlesen:

Die Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2024 gilt noch immer:

„Cannabis-Legalisierung“, AF/0040/20“

Die Kreisstadt Bad Hersfeld hat das Inkrafttreten des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) zur Kenntnis genommen.

Erste Informationsgespräche mit anderen hessischen Ordnungsbehörden sowie der Regionalen Kriminalinspektion Bad Hersfeld (K30) wurden bereits geführt.

Derzeit ist noch keine Zuständigkeitsverordnung für das KCanG erlassen worden. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist aktuell nicht möglich.“

Bei den angesprochenen Kartierungen handelt es sich wahrscheinlich um die BUBATZ-Karte. Diese ist aber keine "offizielle" Kartierung, da die Seite von einer Privatperson betrieben wird. <https://bubatzkarte.de/>

“Wer hat die Bubatzkarte entwickelt? Die Bubatzkarte wurde von einem Softwareentwickler aus Koblenz programmiert. Die Karte wurde zunächst aus persönlichem Interesse entwickelt, da es zum Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf veröffentlicht wurde, keine Karte existierte und es daher schwer einzuschätzen war, was genau ein Abstand von (damals) 250 Metern in der Praxis bedeuten würde. Irgendwann gab es dann eine Karte für ganz Deutschland und sie wurde unter der Annahme, dass sie auch andere interessieren könnte, im Fediverse publik gemacht.”

Bisher kann daher nur auf die Beantwortung der Anfrage der FWG zum Cannabisgesetz aus der letzten Stadtverordnetenversammlung verwiesen werden (siehe oben). Es ist derzeit ist noch keine Zuständigkeitsverordnung erlassen worden, so dass der Aufgabenumfang für die Kommunen noch unbekannt ist.

zu 6 Maßnahmen bei Starkregen im Bereich Ziegenbergweg

Ortsvorsteher Wenderoth erläutert die Problematik. Er dankt dem Fachbereich 66 für die geleistete Arbeit. So seien die Gräben ausgehoben gewesen.

Herr Bode berichtet von den bereits getroffenen Maßnahmen. Es fanden einige Vor-Ort-Termine sowie Bereitschaftsdienste statt. Weiterhin wurden Sandsäcke zur Verfügung gestellt, diese wurden allerdings leider teilweise entwendet. Kernproblem sei weiterhin, dass das Wasser von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

direkt und ungebremst in den betroffenen Bereich gelange. Gespräche mit den Landwirten haben bisher keine Besserung ergeben.

zu 7 Verschiedenes

- Kontostand: 11.212,25 €
- Auf Nachfrage von OB-Mitglied Gast führt Herr Bode aus, dass das Verlegen eines Fugenbandes heute nicht mehr zeitgemäß sei. Demzufolge werde es von Firma TNG (Glasfaserausbau) auch nicht bei der Wiederherstellung gefordert.
- OB-Mitglied Jordan regt die Anschaffung von 2 Sonnensegeln für den Kinderspielplatz an. Ggfs. könne dies aus Budgetmitteln des Ortsbeirates erfolgen

gez. Marco Wenderoth
Ortsvorsteher/in

gez. Fabian Claus
Protokollführer/in